

Buchbesprechungen

THOMAS KAUFMANN: Die Abendmahlstheologie der Straßburger Reformatoren bis 1528. Tü: Mohr, 1992. 497 S. (Beiträge zur historischen Theologie, 81)

Seit Walther Köhlers monumentalem Werk »Zwingli und Luther« (1924 und 1953) wurde der Abendmahlsstreit vorwiegend als der Gegensatz dieser beiden Antipoden gesehen. Die vorliegende, von Bernd Moeller, Göttingen, betreute Dissertation verdient schon deshalb methodisches Interesse, weil mit Straßburg ein anderer Aspekt gewählt ist, von dem sich dann auch manches anders darstellt und relativiert. Dieser Ansatz läßt erwägen, ob nicht auch eine Betrachtung des Konflikts von Basel aus eigene Einsichten bieten würde.

Ein großes, vorbereitendes Kapitel behandelt zunächst die anfänglichen Deutungen des Abendmahls durch die späteren Straßburger Reformatoren Capito, Bucer und Hedio. Capito dürfte bis 1522 als vorsichtiger Gesinnungsgeosse Luthers zutreffend geschildert sein, auch wenn »ein spezifischer Einfluß zentraler theologischer Grundanliegen Luthers schwer auszumachen« ist (75). Hingegen hat Bucer die Abendmahlslehre Luthers bis 1523 weithin übernommen. Hedio scheint ursprünglich eher von Oekolampad als von Luther direkt beeinflusst gewesen zu sein. Die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Straßburg selbst, einschließlich der Abendmahlsauffassung, waren durch Luther geprägt. Dies belegt z. B. die »Christeliche Verantwortung« Matthäus Zells von 1523. Auch Capito hat sich in Straßburg dieses

Verständnis alsbald zueigen gemacht, wobei gelegentlich spiritualistische Nuancierungen zu konstatieren sind.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Abendmahlsfrage im Krisenjahr der Straßburger Reformation 1524. In der Auseinandersetzung mit ihren altgläubigen Gegnern Thomas Murner und Conrad Treger vertraten die Straßburger Reformatoren lutherische Positionen. Aber bereits machte sich auch ein besonderes Interesse am Abendmahl als Gedächtnis bemerkbar. Die Krise der Straßburger Reformation im Herbst 1524 wurde ausgelöst durch das Auftreten Karlstadts und seine nicht selten unterschätzten Schriften. Die Bedeutung Karlstadts für den Anfang des Abendmahlsstreits wird eindrücklich dokumentiert. Karlstadt fand zunächst Resonanz in den unterschiedlich radikalen Kreisen der Gemeinde. Die beiden Schriften des Laien Clemens Ziegler lassen erkennen, wie zunehmend Karlstadts Spiritualismus in Konkurrenz zu lutherischen Auffassungen tritt. In die in der Gemeinde aufgebrochene Diskussion wurden dann auch die Straßburger Reformatoren hineingezogen, und dies führte zu erheblichen, durch Karlstadt bewirkten (!) Veränderungen ihres Standpunkts. In ihren Briefen an die Prediger von Zürich, Basel, Nördlingen und Nürnberg einerseits und an Luther andererseits vom November 1524 wird dies erkennbar. Die Untersuchung arbeitet hier eine Differenz heraus, die auch für die weitere Darstellung bestimmend wird: Während die Briefe an die städtischen Prediger bereits von einer festen Position ausgehen, nach der die Realpräsenz uner-

heblich ist und Luther in kritischer Distanz gegen Luther ausgespielt wird, gibt sich der Brief an Luther als ratsuchende Anfrage, obwohl sich die Absender ihrer neuen Auffassung schon sicher waren. Die neue Straßburger Abendmahls-theologie liegt dann (wohl Anfang 1525) in Bucers »Grund und Ursach« vor. In ihr sind Zwinglis Vorstellungen, mit denen man sich im Konsens weiß, aufgenommen und ist die Trennung von Luther vollzogen.

Das dritte Kapitel schildert die selbstbewußte und eigenständige Rolle der Straßburger Reformatoren im Abendmahlsstreit. Eine der Stärken der Untersuchung liegt dabei in der Herausarbeitung der verschiedenen Aktivitäten der Straßburger Theologen. Die bibliographische Versiertheit und Genauigkeit des Vf. zeitigt hier ihre beachtlichsten Ergebnisse. Nachgewiesen wird der Anteil der Straßburger an der Edition von Oekolampads wichtiger Schrift »De genuina verborum ... expositione«. Glaubhaft gemacht wird, daß Bucer nicht nur der Übersetzer, sondern – er und nicht Zwingli – auch der Herausgeber des lateinischen Drucks des berühmten Hoenbriefes war. Mit einer planmäßigen Briefagitation trat Bucer im Herbst 1525 im schwäbisch-fränkischen Raum der lutherischen Abendmahlsauffassung entgegen. In die gleiche Zeit fällt seine interpolierende Fälschung von Bugenhagens Psalmenkommentar. Die Entsendung des Georg Caselius nach Wittenberg im Oktober 1525 wird, anders als zu-meist, nicht als irenische Maßnahme, sondern als Versuch, die Anerkennung der Straßburger und schweizerischen Position zu erreichen, gedeutet. Inhaltlich trifft dies zwar zu, aber ein Indiz, daß man in Straßburg von Luther nicht loskam, war das Unternehmen eben auch. Mit plausiblen Gründen will der Vf. je eine anonyme deutsche Schrift zum Abendmahlsstreit Capito und Bucer zuweisen (vgl. auch ARG 81 [1990], 158-188). Eine eigene Kontroverse führte Bucer im Zusammenhang mit dem »Syngram-

ma Suevicum« mit Brenz. Der Vf. bestreitet auch hier eine konkordistische Intention Bucers. Ein Versuch Bucers, 1526 die Wittenberger von Angriffen auf die Schweizer abzuhalten, bewirkte im Gegenteil Luthers scharfe Vorrede zur Übersetzung des »Syngamma Suevicum«. (Der Anfang 1 erörtert eine frühere Datierung als bisher angenommen). Seine Übersetzung von Luthers Kirchenpostille setzte Bucer – erstaunlicherweise – immer noch fort, fügte ihr aber kritische Glossen hinzu, was dann eine Gegenoffensive der Wittenberger auslöste. Starke Einfluß nahmen die Straßburger auf die einschlägigen Schriften Zwinglis und Oekolampads. Bis zum Jahr 1528 liegen einige weitere eigenständige Beiträge der Straßburger zum Abendmahlsstreit vor. Dabei zeichnet sich allerdings die zunehmend stärkere Hinwendung Capitos zum Spiritualismus ab. In einem kurzen zweiten Teil des Kapitels wird auf Bucers Wendung zu seiner Vermittlerrolle aufgrund von Luthers Formel der *unio sacramentalis* eingegangen.

Kaufmanns Untersuchung bietet also von dem Aspekt Straßburg her ein modifiziertes Bild des Abendmahlsstreits, das bedenkenswert ist: Die Straßburger Reformatoren waren nicht einfach die Gefolgsleute Zwinglis. Unter Karlstadts Einfluß nahmen sie wegen der für sie nicht abgesicherten lutherischen Vorstellung von der Realpräsenz eine eigene Position ein. Wie die Darstellung belegt, vertraten sie diese selbstbewußt und bisweilen nicht eben zimperlich in der Wahl der Mittel. Man muß jedoch sehen, daß der Vf. die Äußerungen der Straßburger weit härter interpretiert, als es bisher zumeist der Fall war. Dies wirkt in sich durchaus plausibel und überzeugend. Es bleibt aber die Aporie, daß der Übergang Bucers zur Vermittlung im Jahre 1528 schwer zu verstehen ist, auch wenn er sich damals der Gefahren von seiten des Spiritualismus bewußt geworden sein mag.

Die Diskussion um Kaufmanns These von der schroffen Gegenposition der Straßburger gegen Luther in den ersten Jahren des Abendmahlstreits wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach darum drehen, ob das Interesse an der Vermittlung nicht doch schon früher bei Bucer besteht. Auf jeden Fall stellt die Untersuchung eine Stimulierung und Bereicherung für die Reformationsforschung dar.

Münster

Martin Brecht

HANS GRASS: Traktat über Mariologie. Marburg: Elwert, 1991. 116 S. (Marburger Theol. Studien; 30)

Bis heute hat der mittelalterliche Satz »De Maria numquam satis« nichts von seiner Bedeutung verloren, und noch immer stellt die Marienverehrung eines der wichtigsten kontroverstheologischen Themen dar.

Der vorliegende Traktat des emeritierten Marburger Systematikers erhebt nicht den Anspruch, eine Geschichte der Marienverehrung zu sein, obgleich die zehn Abschnitte des Buches in historischer Reihenfolge geordnet sind. Ausgehend von grundlegenden Ausführungen über Maria im Neuen Testament, werden an einer Reihe von typischen Texten diejenigen Tendenzen herausgearbeitet, die für die mariologische Entwicklung bis heute wichtig sind.

Der Vf. stellt in der Vorbemerkung mit erfrischender Deutlichkeit fest, »daß einer gegenwärtigen Tendenz im heutigen deutschen Protestantismus, die Unterschiede zur römisch-katholischen Mariologie einzuebnen oder doch herunterzuspielen, nicht gefolgt werden kann. Im Blick auf die Mariologie muß das, wenn auch brüderliche, Nebeneinander beider Kirchen nüchtern akzeptiert werden.«

Nach der Darstellung des neutestamentlichen Befundes im Hinblick auf Maria aus der

Sicht evangelischer und römisch-katholischer Exegese wird die mariologische Entwicklung von der altkirchlichen Überlieferung an bis hin zur Gegenwart nachgezeichnet. Breiten Raum nimmt die Beschreibung der Stellung der Reformatoren zu Maria ein. Auch die Versuche, der Marienverehrung wieder einen Platz in der evangelischen Frömmigkeit zuzuweisen, kommen zur Sprache, wobei die jüngsten Stellungnahmen der VELKD zu Maria kritisch gewürdigt werden. Die römisch-katholische Marienverehrung der nachreformatorischen Zeit und besonders der Gegenwart wird anhand der wichtigsten dogmatischen Eckdaten untersucht. Eigene Kapitel sind den Themen »Mariologie und Ökumene« sowie »Mariologie und Feminismus« gewidmet, die kritisch erörtert werden. In einem Schlußkapitel »Ökumenische Erwägungen« wird gegenüber der heute gängigen Nivellierung von bestehenden Unterschieden auf die theologischen Grundlagen der Verschiedenheit der Konfessionen hingewiesen.

Was das Verhältnis zur römischen Kirche anbelangt – so stellt der Vf. fest –, kommt es entscheidend darauf an, ob die römisch-katholische Kirche anerkennt, daß »man auch ohne Maria ein guter Christ sein und selig werden kann« (108). Praktisch würde das bedeuten, daß auch die mit den Mariendogmen verbundenen Verwerfungen aufgehoben werden müßten (108f). Grass hebt hervor, wie belastend sich die Mariologie auf die ökumenischen Beziehungen auswirkt, stellt aber zugleich fest: »Ein Verzicht auf eine ausgebaute Mariologie ist für die katholische Kirche ganz unmöglich« (109).

Der Traktat stellt mit seinem soliden wissenschaftlichen Fundament und der klaren, verständlichen Diktion eine gerade heute unentbehrliche Hilfe für das ökumenische Gespräch über die Bedeutung der Mutter Jesu für Theologie, Kirche und Frömmigkeit dar.

Erlangen

Hans Düfel